

Neue Instrumente der Bauleitplanung auf dem Prüfstand

Erste Erfahrungen mit der Anwendung der Neuerungen durch die Klimaschutznovelle und die Novelle des BauGB und der BauNVO 2013

Düsseldorf, Dienstag, 28. Mai 2013

K-13-11

CVJM Düsseldorf Hotel & Tagung
Graf - Adolf - Straße 102
40210 Düsseldorf

eine Veranstaltung des
DISR – Deutsches Institut für Stadt und Raum e.V.

In dieser Legislaturperiode wurde das Städtebaurecht durch die „Klimaschutznovelle“ vom 22.07.2011 novelliert. Eine weitere Novellierung ist mit dem Gesetz zur „Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ im Sommer 2013 geplant. Die Novellierung des Städtebaurechts basiert auf umfangreichen Voruntersuchungen (Berliner Gespräche) und einem Planspiel des DIFU. Welche der Änderungen im BauGB und der BauNVO sich als praxisrelevant, vollziehbar und damit als praxistauglich erweisen, kann erst nach einer längeren Erprobungsphase abschließend entschieden werden.

In den Augen anerkannter Kritiker sind viele gesetzliche Änderungen mehr symbolisch als fachlich motiviert oder einfach Überreaktionen auf die Reaktorkatastrophe in Japan. Zugleich wird die fehlende Abstimmung der Neuregelungen mit den zahlreichen Novellierungen im Energiefachrecht hinterfragt. Vor diesem Hintergrund zielt die Tagung „Neue Instrumente der Bauleitplanung auf dem Prüfstand“ darauf ab, die für aktuelle Aufgaben und Probleme der Bauleitplanung wichtigsten Neuerungen auf ihre Praxistauglichkeit zu prüfen und Hilfestellungen zur Anwendung zu vermitteln.

Gegenstand besonderer Vertiefung sind deshalb die Neuregelungen aus der Klimaschutznovelle zum FNP, zu Festsetzungen im B-Plan, zum Bauen im Außenbereich, sowie den Sonderregelungen zur Energienutzung und zur Windkraft.

Aus dem Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts stehen insbesondere der FNP, der Vergnügungsstätten-B-Plan, die Änderungen im §§ 34 und 35 BauGB sowie die Neuerungen in der BauNVO im Vordergrund.

Von Interesse ist zugleich das, was vom Bundesgesetzgeber nicht in den Novellierungen aufgegriffen wurde, so das Thema Einzelhandel, die Fremdkörperfestsetzung, der Vollgeschossbegriff oder neue Baugebietstypen.

Gegenstand der Tagung sind zugleich die zu den Neuerungen ergangenen oder geplanten Einführungserlasse sowie von den Ländern beabsichtigte Reaktionen an den Schnittstellen des Städtebaurechts zum Baunebenrecht.

10.00 – 11.00 Uhr

Bauleitplanerisch relevante Neuregelungen der Klimaschutznovelle- Überreaktion des Gesetzgebers?

Einführungserlass, sonstige Änderungen im Baunebenrecht im Überblick

Dipl.-Ing. Stefan Haentjes, *Bezirksregierung Köln, Dezernat 35*

11.00 – 12.00 Uhr

Bauleitplanerisch relevante Neuregelung im BauGB 2013 – Mehr als symbolische Gesetzgebung?

Einführungserlass, sonstige Änderungen im Überblick

MR in Elisabeth Heitfeld–Hagelgans, *Ministerium für Wohnen, Energie, Bauen, Wirtschaft und Verkehr des Landes NRW*

12.00 – 12.30 Uhr **Kaffeepause**

12.30 – 13.30 Uhr

Neue B-Plantypen zum Repowering und zu Vergnügungsstätten, Grenzen klimatischer Festsetzungen in B-Plänen – Was leisten die Instrumente wirklich?

Dr. Werner Klinge, *Plan und Praxis, Büro für Stadt- und Regionalplanung, Berlin*

13.30 – 14.30 Uhr **Mittagpause**

14.30 – 15.30 Uhr

Neue Zulässigkeitsregelungen für Bauvorhaben im Innen- und im Außenbereich – Weitere Aufweichung des Außenbereichs, Erweiterung der Superbefreiung, Vollzugsprobleme im Baugenehmigungsverfahren?

Dipl.-Ing. Michael Joswig, *Kreis Soest, Abt. Bauen, Wohnen, Immissionsschutz*

15.30 – 16.30 Uhr

Die neue BauNVO – ausreichende Erweiterung des Baukastens der Bauleitplanung?

Das neue BauGB – welchen Gesetzesinitiativen wurde nicht gefolgt?

AL Dipl.-Ing. Ludger Wilde, *Stadtplanungsamt Dortmund*

Moderation: Dr. Werner Klinge, *DISR*

Anmeldung und Kontakt

Anmeldung bis 17. Mai 2013

Post: DISR – Deutsches Institut für Stadt und Raum
Manteuffelstraße 111
10997 Berlin

Fax: 030 / 60031525

E-Mail: veranstaltung@disr-online.de

Teilnahmegebühr

250,- EUR, einschließlich Getränkeversorgung

Weitere Informationen über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch über das DISR: 030 – 60031524

www.disr-online.de